

## 4. Welches Niveau?

Das Zertifikat wird grundsätzlich auf den Niveaus A2, B1, B2 und C1, welche im „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ beschrieben werden, angeboten.

### Niveau A2

75 Min. schriftlich  
15 Min. pro Gruppenprüfung

### Niveau B1

90 Min. schriftlich  
20 Min. pro Gruppenprüfung

### Niveau B2

120 Min. schriftlich  
25 Min. pro Gruppenprüfung

### Niveau C1

150 Min. schriftlich  
30 Min. pro Gruppenprüfung



## 5. Weitere Infos!

An allen Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen gibt es eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für das KMK-Fremdsprachenzertifikat.

Auch alle Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer informieren über individuelle Möglichkeiten und Voraussetzungen (z. B. über das angemessene Niveau).

Termine sind in der Schule zu erfragen. Grundsätzlich gilt Folgendes:

- ▶ Anmeldetermin Anfang Oktober - spätestens Anfang November
- ▶ Schriftliche Prüfung kurz vor den Osterferien
- ▶ Mündliche Prüfung nach den Osterferien (spätestens bis 2 Wochen vor dem Beginn der Sommerferien)

Für das KMK-Fremdsprachenzertifikat wird eine **Gebühr von 65 €** erhoben. Finanzielle Unterstützung erfahren viele Prüflinge durch ihre Ausbildungsbetriebe.

### Niedersächsisches Kultusministerium

Schiffgraben 12  
30159 Hannover

Weitere Informationen unter

[www.nibis.de/nibis.php?menid=3059](http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3059)

und durch die Ansprechpartnerin für das  
KMK-Fremdsprachenzertifikat  
Dörte Schomacker-Viets  
Doerte.Schomacker-Viets@nlschb.de



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

## Zeigen Sie, was Sie können mit dem KMK-Fremd- sprachenzertifikat

### Kultusministerium Niedersachsen

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat bietet Schülerinnen und Schülern an Berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, sich ihre Fremdsprachenkenntnisse gesondert zertifizieren zu lassen.

(laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998  
i. d. F. vom 14.09.2017)



**NLO**  
Hildesheim



## 1. Warum?

Globalisierung und Europäische Integration führen dazu, dass im Berufsleben die Kommunikation in einer Fremdsprache immer wichtiger wird ...

... und sich Lebens- und Arbeitsräume von Deutschen immer häufiger außerhalb Deutschlands befinden.

Die Kommunikationsfähigkeit in einer oder mehreren Fremdsprachen ist deshalb eine wichtige Grundfertigkeit.

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat weist diese Grundfertigkeit aus und orientiert sich an europaweit bekannten Kompetenzen und Niveaus, sodass internationale Transparenz gewährleistet wird.

Arbeitgeber können die Fremdsprachenkompetenzen ihrer Bewerber mithilfe des Zertifikats besser einschätzen und vergleichen.

Ein nach bundesweiten Standards gestaltetes Zertifikat wird durch die Schule verliehen. Es ist vielen Unternehmen und Hochschulen bekannt. Einige Ausbildungsbetriebe unterstützen ihre Auszubildenden, indem sie die Kosten übernehmen.

## 2. Für wen?

Grundsätzlich haben ALLE Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Bildung in allen Fachrichtungen die Möglichkeit, sich ihre Fremdsprachenkompetenzen in einem speziellen Beruf oder einem Berufsbereich durch das KMK-Fremdsprachenzertifikat bescheinigen zu lassen.

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat ist aber nicht nur ein Qualitätsmerkmal für die teilnehmenden Prüflinge, sondern auch für die Schule!

Eine Schule, die über das verpflichtende Curriculum hinaus attraktive Angebote bereitstellt, sichert Qualität und damit Motivation und Engagement – bei Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften!



## 3. Wie?

Unabhängig von Vorbereitungskursen kann sich der Prüfling seine Kompetenzen zertifizieren lassen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Folgende Kompetenzen werden abgeprüft:

### **schriftlich (100 Punkte)**

- ▶ Rezeption (Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen)
- ▶ Produktion (Fähigkeit, sich schriftlich in der Fremdsprache zu äußern)
- ▶ Mediation (Fähigkeit, schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln)

### **mündlich (30 Punkte)**

- ▶ Interaktion (Fähigkeit, Gespräche zu führen)

Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Teil jeweils mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht sind.

Die erreichten und die erreichbaren Punkte werden ausgewiesen, eine Note gibt es aber nicht.